



HORT MITTE
THERESIANUMWEG 1
82256 FÜRSTENFELDBRUCK

JANUAR 2021

Konzeption Hort Mitte

1. Richtziele als Leitlinien der pädagogischen Arbeit	Seite 4
2. Rahmenbedingungen	Seite 6
2.1. Träger	Seite 6
2.2. Historie/Plätze/Gruppen	Seite 6
2.3. Rechtlicher Rahmen	Seite 6
2.4. Satzungen	Seite 7
2.5. Örtlichkeit	Seite 7
2.6. Personal- Gruppenstruktur	Seite 7
2.7. Öffnungszeiten	Seite 7
2.8. Lage und Sozialraum	Seite 8
3. Pädagogische Grundsätze	Seite 8
3.1. Pädagogische Maximen und Basiskompetenzen	Seite 8
3.2. Rechte der Kinder	Seite 9
3.3. Rolle der Erzieher*innen	Seite 9
3.4. Bedeutung der Gruppe	Seite 9
4. Praktische Umsetzung	Seite 10
4.1. Tagesablauf	Seite 10
4.2. Wochenplan	Seite 10
4.3. Mitwirkung/Beteiligung der Kinder	Seite 10
4.4. Kinderschutz	Seite 11
4.5. Möglichkeiten der persönlichen Beschwerde	Seite 11
4.6. Jahresthema	Seite 11
4.7. Eingewöhnungsphase	Seite 11
4.8. Ablösephase	Seite 11
5. Angebotsstruktur	Seite 12
5.1. Mittagessen	Seite 12
5.2. Hausaufgabenbetreuung	Seite 12
5.3. Projektgruppen	Seite 12
5.4. Wochenendfahrt	Seite 12
5.5. Freizeitangebote	Seite 12
5.6. Freitagnachmittag	Seite 12

6. Feste und Feiern	Seite 12
6.1. Kennenlernfest	Seite 13
6.2. Geburtstagsfeier	Seite 13
6.3. Laternenfest	Seite 13
6.4. Halloweenparty	Seite 13
6.5. Nikolausfeier	Seite 13
6.5.a. Seniorenweihnacht	Seite 13
6.5.b. Christkindl Markt	Seite 13
6.5.c. Weihnachtsfeier	Seite 13
6.6. Osterfest	Seite 14
6.7. Faschingsfeier	Seite 14
6.8. Abschiedsfeier	Seite 14
 7. Regeln	 Seite 14
7.1. Allgemeine Regeln	Seite 14
7.2. Regeln bei Ausflügen	Seite 14
7.3. Regeln im Schwimmbad	Seite 14
 8. Kooperation	 Seite 15
8.1. Kooperation mit den Eltern	Seite 15
8.2. Kooperation innerhalb des Teams	Seite 16
8.2.1. Einstellungskriterien neuer Mitarbeiter*innen	Seite 17
8.2.2. Ausbildung der Erzieherpraktikant*innen	Seite 17
8.2.3. Fortbildung	Seite 17
8.2.4. Supervision	Seite 17
8.3. Kooperation mit der Grund- und Förderschule	Seite 17
 9. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	 Seite 18
 UN-Kinderrechtskonvention auf einen Blick	 Seite 19

1. Richtziele als Leitlinien der pädagogischen Arbeit:

Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun (Molière). Insofern wollen wir die Kinder in unserer Tageseinrichtung ganzheitlich bilden, betreuen und erziehen, um folgende Richtziele zu erreichen:

- **Lebensoptimismus fördern:**
Wir wollen den Kindern helfen, Lebensoptimismus zu entwickeln. Deshalb legen wir Wert darauf, ihnen ihre Stärken bewusst zu machen, um den Willen zur positiven Lebensgestaltung bei ihnen zu wecken.
- **Sozialkompetenz fördern:**
Wir wollen die Kinder zur Lebenstüchtigkeit erziehen. Dazu möchten wir ihnen die Konsequenzen ihres eigenen Handelns erfahrbar machen. Der Mensch ist ein soziales Wesen und braucht andere Menschen. Deshalb ist es uns wichtig, das vorhandene soziale Potential der Kinder zu stärken.
- **Besinnung fördern:**
Wir wollen den Kindern Raum für Besinnung und Stille geben. Damit beabsichtigen wir, einer immer größer werdenden Belastung durch Reizüberflutung entgegenzuwirken.
- **Empathie fördern:**
Wir wollen den Kindern Empathiefähigkeit vermitteln. Dies bedeutet, die Kinder zu sensibilisieren, sich in die Bedürfnisse und Emotionen anderer Kinder einfühlen zu können.
- **Körperbewusstsein fördern:**
Wir wollen die Kinder dahingehend sensibilisieren, die Bedürfnisse ihres Körpers in umfassender Weise zu erkennen und zu beachten.
- **Humanismus fördern:**
Wir wollen den Kindern die Achtung vor anderen Menschen bewusst machen. Insofern wollen wir als PädagogInnen Vorbild sein. Daher bemühen wir uns, in unserem Denken und Handeln glaubwürdig und integer zu sein.
- **Menschenwürde fördern:**
Wir wollen die Kinder für die Achtung der Menschenwürde sensibilisieren. Dabei legen wir Wert auf die Achtung individueller Meinungen und Lebensweisen sowie den Schutz persönlichen und gemeinschaftlichen Eigentums.
- **Ethische und religiöse Bildung:**
Wir wollen den Kindern vermitteln, wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben und bewusst Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, sich Konflikten zu stellen und diese friedlich lösen. Die religiösen Feste, wie z. B. Weihnachten, werden im Rahmen des Jahreskreises traditionell gefeiert. Andere in der Einrichtung vertretenen Religionen sollen geachtet werden.

- **Musisch-rhythmische Bildung:**
Wir wollen den Kindern die Freude an der Musik ihres eigenen und anderer Kulturkreise vermitteln. Dazu gehören Singen, Tanzen sowie das eigenständige Begleiten mit Orff-Instrumenten oder Körperperkussion.
- **Sprachliche Bildung:**
Wir wollen den Kindern helfen, in Form von Einzelförderung, Gesprächskreisen und gezielten sprachlichen Angeboten den Wortschatz zu erweitern und somit Sicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache zu entwickeln. Wir setzen durch Vorbildfunktion Impulse, so dass die Kinder lernen, mit ihrer Mimik und Gestik umzugehen.
- **Mathematische Bildung:**
Wir wollen den Kindern in spielerischer Form das Verhältnis von Zahlen, Mengen und geometrischen Formen vermitteln. Das geschieht auch im Alltag in Form von Abwiegen beim Backen, Einkaufen, Uhrzeiten einhalten oder Vergleiche mit z. B. Körpergrößen.
- **Naturwissenschaftlicher Bereich:**
Wir wollen, dass sich die Kinder durch Experimente in Natur und Technik ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Wir ermöglichen es ihnen Anhand von Spaziergängen, Versuche mit Wasser, Elektrizität oder Schwerkraft.
- **Medienbildung:**
Wir wollen den Kindern den Umgang mit den in der Einrichtung vorhandenen Medien ermöglichen indem sie Zugang zu den Geräten erhalten. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe an, Ihnen eine kritische Haltung zu vermitteln.
- **Ästhetische Bildung:**
Wir wollen bei den Kindern ein Gefühl für Ästhetik entwickeln. Das geschieht in Form von regelmäßigen Kreativangeboten, Projektgruppen oder Theaterbesuchen.
- **Bewegungserziehung:**
Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, sich in ihrer Bewegung zu erfahren und erproben, um dabei Geschicklichkeit und Körperbewusstsein zu entwickeln. Dafür schaffen wir die nötigen Bedingungen indem wir Bewegungsspiele, Tänze anbieten, zum Schwimmen gehen oder die Turnhalle nutzen.
- **Gesundheitserziehung:**
Wir wollen bei den Kindern das Bewusstsein für eine gesunde ausgewogene Ernährung wecken. Dazu bieten sich Gespräche während des Mittagessens an. Uns ist es wichtig, dass die Kinder mit dem Thema Sexualität unbelastet umgehen, in dem wir Fragen im Alltag beantworten oder bei Bedarf auch in Kleingruppen beziehend arbeiten.
- **Umweltbewusstsein fördern:**
Wir wollen den Kindern Achtung vor der Umwelt bezogen auf Tiere und Pflanzen vermitteln und ihnen beibringen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten.

2. Rahmenbedingungen:

2.1. Träger:

Träger des Schülerhort Mitte ist die

**Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstrasse 31
82256 Fürstenfeldbruck**

2.2. Historie/Plätze/Gruppen:

Bereits im Jahr 1876 wurde auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule am Niederbronner Weg eine Kinderbewahranstalt von den Englischen Fräulein gegründet. Später wurde daraus ein Kindergarten. Der Anbau im Jahre 1961 unterteilte das Gebäude in zwei Ebenen. Bis 1971 waren dort drei Kindergartengruppen untergebracht. Danach wurde die Einrichtung in einen zweigruppigen Hort für Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahre umgewandelt. Zwischen 1975 und 1977 gab es vorübergehend nur eine Hortgruppe. Von 1978 bis 1979 wurde das Haus umgebaut und bis 2014 als zweigruppiger Hort betrieben. Ab September 2014 zog der Hort Mitte in die frisch sanierte Grundschule Mitte um. **Seit dieser Zeit finden 50 Hortkinder im Grundschulalter Platz in einem separaten Hortbereich des Schulgebäudes der Grundschule Mitte am Theresianumweg.**

2.3. Rechtlicher Rahmen:

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII, dritter Abschnitt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ §§ 22, 22a, 24 und 24a sowie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der entsprechenden Verordnung zu Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG). Im SGB VIII wird festgelegt, dass Kinder, welche eine Tageseinrichtung besuchen, im Hinblick auf die Bildung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden sollen. Die Aufgaben eines Hortes sollen demnach die bedürfnisgerechte Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes sein. Wert wird besonders auf die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten gelegt. SGB VIII § 45 regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder und Jugendliche. Im BayKiBiG werden neben den allgemeinen Bestimmungen die Bereiche „Sicherstellung und Planung“, „Sicherung des Kindeswohls“, „Bildungs- und Erziehungsarbeit“ sowie der Bereich „Förderung“ exakt definiert. In der dazugehörigen Ausführungsverordnung werden vor allem die Bildungs- und Erziehungsziele in Kindertageseinrichtungen definiert. Art. 10 BayKiBiG erläutert den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Hiernach bieten Kindertageseinrichtungen jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Art. 4 BayKiBiG betont ausdrücklich die Verantwortung der Eltern: Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten. Weiterhin gelten die Vorschriften des SGB II, des SGB VIII und des SGB XII.

2.4. Satzungen:

Es gelten die aktuellen Fassungen der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungssatzung KTS) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung KTGS). In der KTS werden Aufnahmeverfahren, die Aufgaben der Einrichtung, An- und Abmeldeverfahren, Öffnungszeiten, Ferien- und Schließzeiten, Feriendienst, Haftung und Unfallversicherung geregelt. In der KTGS werden die Benutzungsgebühren, Verpflegungsgebühren, Gebührenermäßigung und Gebührenabwicklung definiert.

2.5. Örtlichkeit:

Der Grundschulhort Mitte ist direkt in die Grundschule Mitte am Theresianumweg integriert (2. OG). Durch die räumliche Einheit von Hort und Grundschule ist es besonders gut möglich, ein Netzwerk der Kooperation zwischen Schule und Hort sowie Eltern und Hort zu etablieren. Der fachliche und fallübergreifende Austausch zwischen LehrerInnen–ErzieherInnen–Erziehungsberechtigten soll durch das Prinzip der „kurzen Wege“ vereinfacht, gefördert und gefordert werden.

2.6. Räumlichkeiten:

Im Bereich des Hortes befinden sich zwei Gruppenräume, die von drei Funktionsräumen ergänzt werden. Die Garderoben und Schultaschenschränke stehen im Gang. Von dort aus ist jeder Raum, einschließlich der Teeküche erreichbar.

Die Kinder und Personaltoiletten sind auf derselben Etage im Schulbereich und werden gemeinsam genutzt.

Der Außenbereich teilt sich in einen geteerten Schulhof und ein Rindenmulch Bett mit Klettergerüst auf. Auf dem geteerten Schulhof können die Kinder mit Inlinern und Rollern fahren; ebenso eignet er sich für Gruppenspiele. Dieser Bereich bietet Platz für Ball- und Laufspiele. Auf dem Klettergerüst können die Kinder ihre Kraft und Geschicklichkeit trainieren. Beliebt sind auch der Sandkasten und der Balancierbalken, der durch ein Sonnensegel geschützt ist. Vier Holzhochbeete bieten die Möglichkeit, gärtnerische Fähigkeiten zu erproben.

2.7. Personal- und Gruppenstruktur:

Im Hort Mitte sind drei Erzieher*innen und ein/e Kinderpfleger*in beschäftigt. Das Gesamtteam besteht aus zwei Gruppenteams:

Gruppenteam 1: Erzieher*in und Kinderpfleger*in

Gruppenteam 2: Hortleitung (Erzieher*in) und Erzieher*in

Zusätzlich werden Erzieherinnenpraktikantinnen ausgebildet.

Hausmeister, Küchenpersonal und Reinigungskräfte einer externen Firma, sind für Hort und Schule gleichermaßen zuständig.

Da der Hort teiloffen arbeitet, sind die Kinder nur zum Mittagessen und bei den Hausaufgaben im Gruppenverband, der altersgemischt ist und jeweils 25 Kinder umfasst. Freispiel und Angebote jeglicher Art werden gruppenübergreifend angeboten.

2.8. Öffnungszeiten:

Schulzeit: Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ferienzeit: Montag bis Freitag 7.30 Uhr - 17.00 Uhr.

In den zweiwöchigen Ferien ist der Hort jeweils mindestens eine Woche geöffnet. In den Sommerferien hat der Hort drei Wochen geschlossen. Während jeder Ferienzeit wird ein gesondertes Ferienprogramm angeboten.

2.9. Lage und Sozialraum:

Der Schülerhort Mitte liegt in Laufnähe der Innenstadt von Fürstenfeldbruck integriert in die Grundschule Mitte am Theresianumweg. In unmittelbarer Nähe liegen zwei Altenheime und ein Kindergarten. Das so genannte „Emmeringer Hölzl“ – ein überschaubares Naherholungsgebiet – ist zu Fuß problemlos erreichbar. Zwei Spielplätze, Spazierwege, ein Ententeich und das „Kinderbacherl“ werden von den Kindern auch außerhalb der Hortzeit genutzt. Nicht nur Kinder aus dem nahen Umfeld besuchen den Hort, sondern auch Kinder, die längere Anfahrtswege mit öffentlichen Bussen haben. Im Einzugsbereich des Hortes liegen Neubaugebiete, in dem vor allem junge Familien leben, bei welchen beide Elternteile berufstätig sind. Der Anteil dieser den Hort besuchenden Kinder beträgt etwa ein Drittel. Immer mehr unserer Kinder leben in so genannten Patchworkfamilien.

3. Pädagogische Grundsätze:

3.1. Pädagogische Maximen und Basiskompetenzen:

In unserer pädagogischen Arbeit richten wir uns nicht nach einem bestimmten pädagogischen Ansatz (z.B. Walldorf, Montessori), sondern wollen die Kinder zu demokratischen und eigenständigen Persönlichkeiten mit Mut zur Zivilcourage erziehen. Hierbei unterstützen wir die Kinder bei der Entwicklung einer freiheitlich demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltung. Im Bewusstsein unserer Vorbildfunktion ist unser Umgangston ruhig; hören wir aufmerksam zu und vertiefen Gespräche durch gezielte Fragen. Um die Kinder zu befähigen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, halten wir sie im Alltag dazu an, eigene Entscheidungen zu treffen und die daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen. Wir nehmen die Kinder ernst und ermutigen sie, ihre Meinungen frei und offen zu äußern. Insofern legen wir vermehrt Wert darauf, dass die Kinder ihre Bildung aktiv mitgestalten. Das Fachpersonal stellt das erforderliche Lernumfeld und die geeigneten Lernangebote zur Verfügung, um die Kinder in ihren Lern- und Erfahrungsprozessen zu fördern und ihre Basiskompetenzen zu erweitern bzw. neue Basiskompetenzen zu entwickeln. In Konfliktsituationen greifen wir nur ein, falls die Kinder mit der Situation überfordert sind. Hierzu gehört, dass die Kinder in die Lage versetzt werden, Fehler einzugestehen, sich zu entschuldigen und Widerstandsfähigkeit zu entwickeln. In der täglichen Kommunikation ermutigen wir die Kinder durch direkte und indirekte Aufforderung, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Wir fördern die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und praktizieren einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Dies bedeutet, dass wir die Kinder dabei unterstützen, ihre kognitive, soziale, emotionale und körperliche Entwicklung positiv zu gestalten. Hierzu gehört auch, die Kinder zu befähigen, das Lernen zu erlernen und ihre musischen sowie kreativen Kräfte zu entwickeln. Zusammen mit den Kindern erarbeiten wir Regeln, welche Voraussetzung für einen rücksichtsvollen Umgang untereinander darstellen. Diese Regeln sollen im Alltag Orientierung bieten und Grenzen setzen. Nicht zuletzt liegt uns viel an guten Umgangsformen, welche wir in der jeweiligen Situation durch Vorleben und Erklären den Kindern transparent machen. Wir geben Mädchen und Jungen Anregungen und Möglichkeiten zum Aushandeln erweiterter Geschlechterrollen und unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität. Das Thema Umwelt ist Gegenstand immer wiederkehrender Gespräche, in welchen wir die Kinder anhalten, pfleglich und sparsam mit den Ressourcen der Natur umzugehen.

3.2. Rechte der Kinder:

Die Rechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention (siehe Anhang) definiert. Als pädagogische Aufgabe sehen wir es an, diese Thesen mit Leben zu füllen. Kinder haben auf dem Weg zum Erwachsensein das Recht auf Irr- und Umwege in ihrer Entwicklung. Sie dürfen und müssen Fehler machen, um positive wie negative Erfahrungen zu sammeln. Daher begegnen wir den Kindern mit Respekt und Toleranz, kritisieren gegebenenfalls ihr Verhalten, zeigen ihnen alternative Wege auf und achten hierbei immer auf die Individualität ihrer Persönlichkeit. Jedes Kind wird ganzheitlich mit seinen Eigenheiten und Auffälligkeiten aufgenommen, sofern diese nicht mit den Interessen der Gruppe kollidieren. Aus unserem Anspruch, die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder zu fördern, leitet sich deren Recht ab auf:

- Ruhe, Erholung und Entspannung
- Nahrung, Sauberkeit und Hygiene
- Bewegung und Freispiel
- Freie Meinungsäußerung
- Eigenständigkeit der Persönlichkeit
- Zuwendung und Aufmerksamkeit
- Individuelle Förderung
- Entwicklung eigener Interessen und Fähigkeiten
- Knüpfung sozialer Kontakte
- Schutz vor Diskriminierung
- Beteiligung
- Persönliche Beschwerde

3.3. Rolle der Erzieher*innen:

Eines unserer Hauptanliegen besteht in der Vermittlung ideeller Werte; auf diesem Weg wollen wir die Kinder unterstützend begleiten. In unserer Rolle als Vertrauensperson möchten wir ihnen Geborgenheit und Zuwendung geben, sie akzeptieren und tolerieren. Genaue Beobachtung ermöglicht uns hierbei, die Begabungen der Kinder zu erkennen und durch gezielte Angebote ganzheitlich zu fördern bzw. zu fordern. Ein breit gefächertes Spektrum von Anregungen und Ideen bringt Abwechslung und Lebendigkeit in den Hortalltag. Werden den Erzieher*innen Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls bekannt, wird diese auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinwirken und falls erforderlich nach Information der Eltern das zuständige Jugendamt hinzuziehen.

3.4. Bedeutung der Gruppe:

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist meist nicht unproblematisch, da die Schule – im Gegensatz zum Kindergarten – bewertbare Leistungen in den Vordergrund stellt und weniger die Stärken der Kinder fördert als ihre Schwächen sichtbar werden lässt. Hier bietet der Hort eine ausgleichende Funktion. Die Neuankömmlinge finden Gewohnheiten vor, die ihnen teilweise bereits aus dem Kindergarten bekannt sind und können sich gleichzeitig durch die halboffene Gruppenstruktur an anderen Kindern orientieren, welche die Erfahrung des Schulübertritts bereits hinter sich haben. Einerseits bietet die Gruppe einen temporär geschützten Raum, der den Kindern die Möglichkeit bietet, soziale Kontakte zu pflegen. In der Gemeinschaft können sie Toleranz und Rücksichtnahme, Selbständigkeit und Durchsetzungsvermögen erlernen. Andererseits lernen die Kinder in der halboffenen Gruppenstruktur Verantwortungsübernahme für sich selbst und werden aktiv an der Gestaltung ihres Hortalltags beteiligt. Für diese Lernprozesse bieten wir den Kindern in unserer Einrichtung Handlungs-, Erfahrungs- und Lebensräume.

4. Praktische Umsetzung:

4.1. Tagesablauf:

11.00 Uhr:	Öffnung des Hortes für die Kinder. Nach Schulschluss bieten wir Freispiel, angeleitete Aktivitäten oder Einzelförderung an
13.00 Uhr:	Mittagessen in der Gruppe
13.30 Uhr:	Strukturierte Freizeit und/oder Freispiel. Möglichkeit für die Kinder, sich zurückzuziehen.
14.00 Uhr	Bei trockenem Wetter Spielen und Toben im Garten
15.00 Uhr:	Hausaufgabenzeit
16.00 Uhr:	Wahlweise Kreativangebote, Tischspiele, Projektgruppen, Garten, Einzelförderung oder eigene Gestaltung der Freizeit
17.00 Uhr:	Der Hort schließt

4.2. Wochenplan:

Zur allgemeinen Information hängt ein Wochenplan in jeder Gruppe aus (**Beispiel**):

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
Kinderkonferenz	Bewegungsspiele in der Turnhalle	Themenangebot	Musik oder Themenangebot	Ausflüge u.ä.
Freispiel/Angebot	Kicker	Backen	Tischtennis	
Projekte	Projekte	Projekte	Projekte	Projekte

4.3. Mitwirkung/Beteiligung der Kinder:

Entwicklungsangemessene Beteiligung ist nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Grundrecht der Kinder. Daraus resultiert die Verpflichtung für Erwachsene, Kinder an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken. Dieses Recht ist auch in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII definiert. In diesem Sinne wird großer Wert darauf gelegt, dass die Kinder aktiv ihre Bildung entwicklungsangemessen mitgestalten. Dies wird bereits im situativen Handlungsansatz deutlich. Darüber hinaus werden regelmäßig und bei/in bestimmten Situationen Kinderkonferenzen abgehalten, bei welchen die Kinder nicht nur die Thematik und Inhalte sondern auch die Arbeitsweise und den zeitlichen Rahmen des pädagogischen Wirkens mitbestimmen können. Weiterhin werden mindestens halbjährlich Kinderbefragungen durchgeführt. Durch die Beteiligungsverfahren stehen die Interessen der Kinder im Mittelpunkt des pädagogischen Wirkens. Die Kinder sollen dafür sensibilisiert werden, sich an Entscheidungsprozessen im Hort zu beteiligen und damit Verantwortungsübernahme für sich selbst und für andere erlernen. Die Kinder sollen zur Überzeugung gelangen, dass sie Einfluss nehmen können und dass sich das Einflussnehmen für sie und für andere lohnt. Hierbei werden die Bereitschaft und die Fähigkeit der demokratischen Teilhabe der Kinder gestärkt.

4.4. Kinderschutz:

Werden dem pädagogischen Personal Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, wird das Fachpersonal auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der Jugendhilfe hinzuziehen. Das pädagogische Fachpersonal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu. Die Sicherung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist in einer zwischen dem Jugendamt und dem Träger getroffenen Vereinbarung gesondert geregelt. Die Umsetzung dieses Schutzauftrages ist in einer separaten Fachanweisung klar definiert. Weiterhin regelt ein eigenes Kinderschutzkonzept alle weiteren Aspekte dieses sehr wichtigen Themas.

4.5. Möglichkeiten der persönlichen Beschwerde:

Persönliche Beschwerden der Kinder und sowie der Eltern werden stets als berechtigt angesehen und konstruktiv bearbeitet. Beschwerden werden als Chance zur Qualitätsverbesserung erkannt und genutzt. Durch Beschwerden werden wertvolle und aufrichtige Informationen über die pädagogische Arbeit sichtbar und können zur kritischen Reflexion und gegebenenfalls zu Umsteuerung eben dieses pädagogischen Wirkens herangezogen werden. Fragen, Anregungen und Beschwerden, die nicht unmittelbar mit dem/der zuständigen Mitarbeiter*in geklärt werden können, werden an die Einrichtungsleitung kommuniziert. Diese wird mit allen Beteiligten einen konstruktiven Lösungsansatz erarbeiten. In letzter Instanz wird der Träger als beratendes und begleitendes Medium mit herangezogen.

4.6. Jahresthema:

Das gesamte Schuljahr wird von einem Jahresthema oder mehreren Themen begleitet. Wir orientieren uns an diesem Leitfaden und richten unsere Feste sowie Aktivitäten danach aus.

4.7. Eingewöhnungsphase:

Die Eingewöhnungsphase beginnt mit einem Schnuppertag. Paten kümmern sich um die neuen Hortkinder. Während des Feriendienstes können sich die neuen Kinder ohne Druck an ihre neuen Gruppenmitglieder und Erzieher*innen gewöhnen. Räume und Spielmöglichkeiten können erforscht werden. Kinder, welche sich schon gegenseitig kennen, kommen nach Möglichkeit in dieselbe Gruppe. In den ersten Schultagen sollen Kennenlernspiele das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern.

4.8. Ablösephase:

Die Ablösephase beginnt für diejenigen Kinder, die den Hort zum Schuljahreswechsel verlassen, bereits in der Zwischenzeugniszeit. In wiederkehrenden Gesprächen soll den Kindern bewusst gemacht werden, dass sie vor einer Wende in ihrer Schullaufbahn mit zum Teil weit reichenden Konsequenzen für ihr weiteres Leben stehen. Bei diesem Übergang in eine Anschluss- oder weiterführende Schule unterstützen wir die Kinder in ihrem Entwicklungs- und Reifeprozess. Dies fordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Toleranz seitens der Erzieher*innen, welche verstärkt versuchen, den Kindern Ängste und Druck zu nehmen. Der Abschluss dieser Phase ist ein Fest, bei dem die den Hort verlassenden Kinder ein Geschenk erhalten.

5. Angebotsstruktur:

5.1. Mittagessen:

Das Mittagessen wird in der Küche im Haus täglich frisch gekocht. Kinderwünsche sind herzlich willkommen.

5.2. Hausaufgabenbetreuung:

Ziel ist es die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder beim Hausaufgabenmachen zu fördern und ihnen das Lernen des Lernens beizubringen. Es wird Wert auf einen geordneten Arbeitsplatz sowie eine störungsfreie Atmosphäre gelegt. Des Weiteren gehört zu unseren Aufgaben die Kontrolle der schriftlichen Hausaufgaben. Dies jedoch entbindet die Eltern nicht von ihrer Pflicht, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit hin zu überprüfen und falls nötig, mit ihren Kindern zu lernen. Wir geben den Kindern als Betreuerinnen Hilfestellungen, ermutigen sie bei Frustrationserlebnissen und regen sie zu selbständigem Arbeiten an. Kinder, welche vor Ablauf der Hausaufgabenzeit mit den Aufgaben fertig sind, verlassen den hausaufgabenraum um in das Freispiel zu gehen.

5.3. Projektgruppen:

Im Laufe eines Schuljahres bieten wir den Kindern verschiedene parallel laufende Projektgruppen an. Diese orientieren sich an den Interessen der Kinder und den Fähigkeiten des Personals. Diese Kurse finden an festgelegten Nachmittagen statt und sind zeitlich begrenzt. Die Teilnehmeranzahl schwankt meist zwischen zehn und zwölf Kindern.

5.4. Wochenendfahrt:

Zum Ende des Schuljahres bieten wir eine zweitägige Wochenendfahrt an. Für viele Kinder ist dies ein großartiges Erlebnis; einige haben noch nie eine Nacht ohne die Eltern verbracht. Das gemeinsame Erlebnis der Kinder fördert auf eine Weise das Zusammengehörigkeitsgefühl, wie es im Alltag kaum möglich ist. Auch unserem Anliegen, die Kinder an Natur und Umwelt heranzuführen, kommen wir somit auf spielerische Art näher. Die Kosten für die Wochenendfahrt übernehmen die Eltern.

5.5. Freizeitangebote:

Freizeitangebote dienen als Ausgleich zum Schulalltag und stärken gleichzeitig die Sozialkompetenz und das Gruppengefühl. Vor Ort haben die Kinder die Möglichkeit, an Tisch- und Rollenspielen, Kicker, Tischtennis, Musik- sowie Kreativangeboten teilzunehmen. Die im Stadtgebiet angebotenen Freizeitaktivitäten wie Schwimmbad, Bücherei, Museum usw. nutzen wir regelmäßig.

5.6. Freitagnachmittag:

Der Freitagnachmittag steht ausschließlich unter dem Aspekt der Freizeitgestaltung. Zu Wochenbeginn werden die Kinder in die Planung mit einbezogen.

6. Feste und Feiern:

Durch das gemeinsame Feiern der Feste mit ihren Ritualen werden Traditionen gepflegt. Der immer wiederkehrende Rhythmus ermöglicht den Kindern eine Orientierung im Jahreskreis.

6.1. Kennenlernfest:

Nach der formalen Aufnahme der neuen Kinder findet im Sommer ein Kennenlernfest statt. Dabei sollen sich alle Kinder, Eltern und Erzieher*innen kennen lernen. Bei dieser Gelegenheit nehmen Hortkinder als Paten jeweils einen der Neuankömmlinge in ihre Obhut, um deren anfängliche Befangenheit schnell abzubauen. Die Patenschaft kann über diesen Tag hinaus bestehen bleiben. Auch zukünftige Mitarbeiterinnen bekommen eine Einladung. Arbeitsergebnisse aus den Projekt- und Neigungsgruppen werden ausgestellt oder vorgeführt.

6.2. Geburtstagsfeier:

Jedes Kind kann, falls es möchte, seinen Geburtstag feiern und steht an diesem Tag im Mittelpunkt. Je nach Häufung können mehrere Geburtstage auf einmal gefeiert werden. Das jeweilige Kind (die jeweiligen Kinder) gestaltet den Spielablauf, bringt eine Kleinigkeit zum Essen mit und erhält ein persönliches Geburtstagsgeschenk.

6.3. Laternenfest:

Am 11. November, dem Martinstag, treffen sich Eltern und Kinder im Hort, um zu einem kleineren Spaziergang in der näheren Umgebung aufzubrechen. Dabei begleiten uns die Eltern aus Sicherheitsgründen (offenes Feuer in den selbst gebastelten Laternen). Bei der Rückkehr im Schulhof singen alle zusammen Laternenlieder, an die sich ein meditativ Tanz anschließt. Am Ende der Feier werden die selbstgebackenen Martinsgänse verteilt.

6.4. Halloweenparty:

Auf Wunsch der Kinder machen wir vor den Herbstferien eine Halloweenparty. Wer möchte verkleidet sich, bei lustigen Spielen und gruseligem Essen und Trinken verbringen wir einen fröhlichen Nachmittag.

6.5. Nikolausfeier:

Mit einer großen Feier mit Eltern und Kindern begehen wir am 6. Dezember den Nikolaustag. Die Kinder haben eine große Vorführung einstudiert bei der jedes Kind eine Aufgabe hat. Der Nikolaus ruft die Kinder in Kleingruppen zu sich und überreicht nach einem Lob eine Kleinigkeit. Danach ist gemütliches Beisammensein mit dem von den Eltern gespendeten Büffet.

6.5.a Seniorenweihnacht:

An zwei Nachmittagen Anfang Dezember treten Kinder, die möchten, vor ca. 400 Senioren im Stadtsaal auf. Um die Kinder nicht zu überfordern, zeigen sie dasselbe Programm wie auf der Nikolausfeier im Hort.

6.5.b Christkindl Markt

Wenn Bedarf und Interesse besteht, treten die Kinder mit dem oben genannten Programm auch auf dem Christkindl Markt in Fürstenfeldbruck auf.

6.5.c Weihnachtsfeier:

Vor den Weihnachtsferien feiern wir Weihnachten. Die Durchführung variiert und ist den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder angepasst. Beim Abholen nehmen die Kinder die für ihre Eltern selbst gebastelten Geschenke mit.

6.6. Osterfest:

Bei der Osterfeier vor den Osterferien steht die Nestersuche im Vordergrund. Bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter in den Räumen des Hortes. Danach treffen wir uns zur Osterbrotzeit, die die Eltern mitgebracht haben und gemeinsam verzehrt wird.

6.7. Faschingsfeier:

Bei dem Faschingsfest können die Kinder verkleidet in den Hort kommen. Die Erwachsenen bieten bekannte und unbekannte Wettspiele, bei welchen kleine Preise zu gewinnen sind, an. Wer möchte, kann an einer Kostümprämierung teilnehmen. Die Kinderdisco bildet den Abschluss.

6.8. Abschiedsfeier:

Ehe das Schuljahr zu Ende geht, verabschieden wir die Viertklässler und Erzieherpraktikant*innen in Form eines Spielnachmittags. Sie erhalten jeweils ein kleines Geschenk. Den Abschluss der Feier bildet eine Runde, in der jedes Kind von allen Anwesenden gute Wünsche für die Zukunft gesagt bekommt. Kinder, welche den Hort während des Schuljahres verlassen, bekommen ihr eigenes Abschiedsfest.

7. Regeln:

7.1. Allgemeine Regeln:

Regeln spielen in unserer Einrichtung eine wichtige Rolle, da sie eine Orientierungshilfe im Alltag darstellen und sich an unseren Erziehungszielen ausrichten. Im Folgenden einige Beispiele:

- An- und Abmelden beim Betreten und Verlassen eines Raumes
- Spiel- und Werkmaterial nach Gebrauch aufräumen
- Tischdienst (Decken und Abräumen)
- Abwechselnder Gebrauch von Spielgeräten
- Weitgehend freiwillige Teilnahme bei Kreativangeboten
- Tragen von Hausschuhen im Gebäude

7.2. Regeln bei Ausflügen:

Wir informieren uns über Vorschriften der Ausflugsziele, geben diese an die Kinder weiter und achten auf deren Einhaltung. Im Straßenverkehr bleiben die Kinder in einer Reihe; jeweils vorne und am Ende von einem/r Erzieher*in begleitet. Am Ausflugsziel können unter Aufsicht eines/r Erzieher*in Kleingruppen gebildet werden. Vor Beginn der Aktivitäten, welche außerhalb des Hortes stattfinden, müssen diejenigen Kinder, welche nicht an der Veranstaltung teilnehmen, abgeholt werden.

7.3. Regeln im Schwimmbad:

- Die Kinder dürfen nur unter Aufsicht ins Wasser
- Die Erzieherinnen sind immer am Beckenrand präsent
- Nur Kinder mit nachgewiesenem Freischwimmerabzeichen dürfen ins Schwimmerbecken
- Auch Kinder, welche keine komplette Ausrüstung haben, begleiten die Gruppe

8. Kooperation

Da wir jedes Kind als eigenständiges Individuum betrachten, benötigen wir, um effektiv pädagogisch wirken zu können, die vertrauensvolle Mitarbeit der jeweiligen Eltern. Es ist unser Bestreben, den Eltern bei allen relevanten Fragen mit unserem ganzen Einsatz und unserer fachlichen Kompetenz zur Seite zu stehen ohne hierbei unsere Meinung aufzudrängen. Auch bei schulischen Problemen können wir auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule die jeweiligen Eltern beraten, wobei uns vor allem die Interessen der Kinder am Herzen liegen, welche sich im Einzelfall durchaus von den Interessen der Eltern oder der Schule unterscheiden können.

8.1. Kooperation mit den Eltern:

Eltern sind für uns nicht nur Mütter und Väter, sondern wichtige Partner, welche wir für die Zusammenarbeit im Interesse der Kinder benötigen, vor allem falls Schwierigkeiten im Alltag auftauchen. Eltern sind für uns unter anderem eine wichtige Informationsquelle, um das Verhalten der Kinder auch in ihrem familiären Kontext kennen zu lernen und zu interpretieren. Nicht immer sind Eltern und ErzieherInnen derselben Ansicht. In solchen Situationen ist es unser Anliegen, den Eltern bewusst zu machen, dass sich unser Einsatz nicht gegen die Eltern richtet, sondern am Wohl der Kinder orientiert ist. Dies soll Motivation und Vertrauen für die Kooperation bewirken und ermöglicht uns, bei Schwierigkeiten im Leben der Kinder als Vermittler tätig zu werden. Selbstverständlich wird der Tatsache entsprochen, dass die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegt. Unser Hort ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei und achtet die erzieherischen Entscheidungen der Eltern. Unser Ziel ist es, uns mit ganzer Kraft für die Entwicklung der Kinder einzusetzen. Daher informieren wir die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder in der Tageseinrichtung. Jegliche Information, welche wir erhalten, wird nach den aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Falls die Problemlagen der Kinder unseren Möglichkeitsrahmen überschreiten, verweisen wir die Eltern an die dementsprechenden Fachstellen und stellen falls gewünscht, den Erstkontakt her. Bei familiären Notfällen sind wir bereit, die Besuchszeit vorübergehend zu ändern. Der formelle Kontakt zu den Eltern findet folgendermaßen statt:

- Ausführliche Einführungsgespräche bei der Anmeldung
- Tür- und Angelgespräche
- Telefongespräche
- Vorbereitete Einzelgespräche mit gezielter Fragestellung
- Elterninformationsabend zu Beginn des Schuljahres
- In Ausnahmefällen Hausbesuche
- Informationsabend für ReferentInnen zu bestimmten Themen

Darüber hinaus bieten wir den Eltern im Laufe eines Schuljahres die Möglichkeit, bei verschiedenen Gelegenheiten wie Elterncafe, Bastelabend usw. untereinander Kontakt aufzunehmen. sofern die Eltern es wünschen, so besteht die Möglichkeit der Hospitation.

Nach dem BayKiBiG soll ein Elternbeirat gebildet werden. Es wird Wert auf Mitsprache der Eltern gelegt. Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig, wird vom Träger sowie der Einrichtungsleitung informiert und vor wichtigen Entscheidungen angehört. Der Elternbeirat soll zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen. Die Erzieher*innen sind für alle elterlichen Vorschläge offen. Einmal im Jahr erhalten die

Eltern im Rahmen der Qualitätssicherung einen Fragebogen, in welchem sie ihre Meinungen und Bedürfnisse äußern können. Gegebenenfalls werden entsprechende Änderungen vorgenommen. Die Eltern bevollmächtigen das pädagogische Personal des Hortes im Rahmen der pädagogischen Konzeption und im Rahmen der durch das BayKiBiG vorgegebenen Erziehungsziele und Kooperationsleistungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder in der Tageseinrichtung.

8.2. Kooperation innerhalb des Teams:

Ein gutes Arbeitsklima halten wir für die reibungslose Zusammenarbeit in unserem Team für unerlässlich. Daher sind wir bemüht, die Voraussetzungen hierfür – eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Kompromissbereitschaft - täglich neu zu erarbeiten. Wünsche der einzelnen Mitarbeiter*innen sollen geäußert und nach Möglichkeit verwirklicht werden können. Ein Vertretungsplan regelt den reibungslosen Ablauf der Arbeit. Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Teammitglieder stellen sich wie folgt dar:

- Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation sowie für die partnerschaftliche Leitung des Hortes unter Berücksichtigung der gültigen Konzeption. Sie delegiert unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter*innen die Aufgaben. Die Stellvertretung übernimmt in Abwesenheit der Leitung deren Aufgaben.
- Der/die Erzieher*in, welche mit der Gruppenleitung betraut ist, trägt die Verantwortung für den organisatorischen und pädagogischen Ablauf in der Gruppe.
- Der/die zweite Erzieher*in (in der Leitungsgruppe) übernimmt in Absprache mit dem/der anderen Erzieher*in die gleichen Aufgaben einer Gruppenleitung.
- Der/die Kinderpfleger*in übernimmt in erster Linie pflegerisch-hauswirtschaftliche Aufgaben und – in Übereinstimmung mit der Gruppenleitung – pädagogische sowie organisatorische Aufgaben.
- Die Erzieherpraktikant*innen arbeiten – orientiert an ihren Ausbildungsplänen – in den jeweiligen Gruppen mit.

Abgesehen vom täglichen Gedankenaustausch hinsichtlich des Tagesablaufs, kommt jedes Gruppenteam einmal pro Woche vormittags zu einer Besprechung zusammen. Hierbei wird der Wochenplan diskutiert. Gegebenenfalls findet auch eine Vorausplanung bezüglich mittel- oder langfristig geplanter Aktivitäten statt. Regelmäßig stehen Fallbesprechungen auf der Tagesordnung. Hier gilt es, für die Probleme der Kinder Lösungen zu finden. Da es auf Grund äußerer Sachzwänge nicht immer möglich ist, alles Geplante durchzuführen, kommen wir nicht umhin, Prioritäten zu setzen. Um ein optimales Arbeitsergebnis und höchstmögliche Teamzufriedenheit zu erreichen, legen wir bei der Aufgabenvergabe Wert darauf, die speziellen Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen sowie zu nutzen.

Während Ereignisse wie Geburtstage und kleinere Ausflüge gruppenintern besprochen und durchgeführt werden, sind größere Vorhaben Inhalt der wöchentlichen gruppenübergreifenden Teamsitzung. Bei dieser Gelegenheit erhalten alle Mitarbeiter*innen Informationen verwaltungstechnischer Art. Sollten bei einem Kind größere Schwierigkeiten auftreten, welche die Einbindung des Jugendamtes oder anderer Organisationen erfordern, wird dies mit allen Mitarbeiter*innen besprochen, unabhängig davon, in welcher Gruppe das Kind ist. Hierbei ist uns vor allem der pädagogische Grundkonsens im Team wichtig. Des Weiteren bietet die wöchentliche

Teamsitzung die Gelegenheit, eventuell abweichende Meinungen bereits im Ansatz zu klären, bevor sie sich zu größeren Meinungsverschiedenheiten ausweiten können.

8.2.1. Einstellungskriterien neuer Mitarbeiter*innen:

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen stehen Ausbildung, Fachkompetenz und Persönlichkeit der Bewerber*innen im Vordergrund. Diese Kriterien spielen eine erhebliche Rolle für eine schnelle und reibungslose Integration der Bewerberin in das Team, welche die Kontinuität der Arbeit gewährleistet. Im Einzelgespräch lernt die Leiterin die Bewerber*innen kennen, trifft eine Vorauswahl und stellt die in Frage kommenden Bewerber*innen dem Team vor.

8.2.2. Ausbildung der Erzieherpraktikant*innen:

Die Ausbildung der Erzieherpraktikant*innen im SPS übernimmt ein/e Erzieher*in, welche/r dafür Sorge trägt, dass die Ausbildung den Richtlinien des Kultusministeriums (Ausbildungsplan) entspricht. Diese/r Erzieher*in ist dafür verantwortlich, dass die EP alle nötigen Informationen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerin erhält. Jede/r Erzieherpraktikant*in hat einmal wöchentlich ein Anleitungsgespräch mit dem/der Anleiter*in. Dabei werden alle Themen im Hinblick auf Schule und Einrichtung behandelt. Da das Verhalten der Kinder im Vordergrund der Anleitung steht, ist der/die Praktikant*in gehalten, Erfahrungen und Beobachtungen zu formulieren und mitzuteilen. Den Fähigkeiten entsprechend ist die aktive Mitarbeit in einer Gruppe Teil der Ausbildung. Wir übernehmen zusätzlich die Anleitung von Blockpraktikant*innen von Fachakademien, Fachoberschulen und Hauptschulen.

8.2.3. Fortbildung:

Für Fortbildungen stellt der Träger ein bestimmtes Jahresbudget bereit. Das Team entscheidet gemäß seiner Bedürfnisse und Interessen über die Nutzung des Budgets. Die letzte Entscheidung liegt bei der Amtsleitung. Die Fortbildung dient der fachlichen Weiterentwicklung des pädagogischen Personals. Die Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, sich neueste wissenschaftliche Erkenntnisse sowie aktuelle pädagogische Handlungsansätze in Theorie und Praxis anzueignen.

8.2.4. Supervision:

Zur Reflexion und als Stütze unserer Arbeit können wir pro Jahr mindestens sechs Supervisionssitzungen nach unseren Bedürfnissen in Anspruch nehmen.

8.3. Kooperation mit der Grund- und Förderschule:

Die Erfahrungen im Hort erstrecken sich auf das soziale, familiäre und schulische Umfeld der Kinder. Diese Erfahrungen können sich sowohl in den Leistungen der Kinder als auch in ihrem Verhalten niederschlagen. Uns ist es besonders wichtig, unser Bild der Kinder den Lehrkräften zu vermitteln, um eine gemeinsam abgerundete Betrachtungsweise zu erreichen und um somit den Kindern eine optimale schulische und soziale Entwicklung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck finden in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Lehrkräften der Kinder statt. Inhalt dieser Fachdialoge sind der Lehrplan, die Hausaufgaben, Verhaltens- und Arbeitsweisen der Kinder, schulischer und sozialer Entwicklungsstand der Kinder sowie individuell geeignete Förderansätze für die Kinder. Solche Fachdialoge werden grundsätzlich mit den Eltern abgesprochen. Diese haben selbstverständlich die Möglichkeit an diesen teilzunehmen. Bei akuten Konflikten, welche mittel- oder unmittelbar mit der Schule zusammenhängen, informieren wir die Lehrkräfte und suchen gemeinsam nach

Lösungen. Ebenso verfahren wir bei aktuellen schulischen oder sozialen Problemen der Kinder, für welche die Kooperation der Lehrkräfte notwendig erscheint. Hortmitarbeiter*innen und Lehrkräfte pflegen weiterhin die Kooperation, um sich über die aktuelle pädagogische Arbeitsweise der Einrichtungen auszutauschen. Weiterhin besuchen Hortgruppen die Grundschule und Schulklassen den Hort. Beim Austausch von Informationen zwischen Hortpersonal und Lehrkräften werden die aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Eltern ermächtigen das Hortpersonal mittels separater Einwilligungserklärung, zum Wohle des Kindes solche personenbezogenen Daten mit dem Lehrkörper der Grund- oder Förderschule austauschen zu dürfen.

9. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Zu Vertretern des Trägers, d.h. Sachgebietsleitung, Jugendpflege besteht ein sporadischer Kontakt in Form von Besprechungen insbesondere zur Klärung von Fachfragen. Auch zur Fachreferentin besteht Kontakt. Um eine hinreichende Förderung der Kinder zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Ämtern unerlässlich. Falls in bestimmten Fällen bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos die Kooperation mit Fachdiensten erforderlich wird, geschieht dies in Absprache mit den jeweiligen Personensorgeberechtigten. Zu den Kooperationspartnern des Horts Mitte zählen:

- Schulen/Schulpsychologen
- Fachdienste/Beratungsstellen
- Jugendamt/Erziehungsbeistände
- Heilpädagogischer Hort
- Schülerhort Nord/West/ Philip Weis
- Städtische Kindergärten
- Fachaufsicht/Stadtverwaltung

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkt sich auf kurze Pressemitteilungen sowie Berichte über besondere Aktionen. Diese müssen von der Sachgebietsleitung genehmigt werden. Weiterhin führen wir Gespräche mit Bürgermeister, Stadträten, Eltern und Lehrern über unsere Arbeit und sind beim jährlichen Schulfest der Grundschule am Niederbronner Weg präsent.

Die UN-Kinderrechtskonvention auf einen Blick

1. Das Recht auf Leben, auf einen Namen, auf eine Staatsangehörigkeit und eine Religion (Art.6, 7, 8, 14, 30)
2. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (Art.2, 23, 30)
3. Das Recht auf eine Familie, eine Heimat und ein sicheres Zuhause (Art.5, 8, 9, 10, 11, 18, 20)
4. Das Recht auf soziale Sicherheit und angemessenen Lebensstandard (Art.26, 27)
5. Das Recht auf Gesundheit (Art.24)
6. Das Recht auf Schutz vor Sucht und Drogen (Art.33)
7. Das Recht auf Freizeit, Spielen und Ruhe (Art.31)
8. Das Recht auf Privatsphäre (Art.16)
9. Das Recht auf Erziehung, Bildung und Ausbildung (Art.28, 29, 30)
10. Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln (Art.12, 13, 14, 15, 17)
11. Das Recht auf Schutz vor Grausamkeit, Gewalt, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und Ausbeutung (Art.22, 37, 38, 39)
12. Das Recht auf Wiedergutmachung im Fall von Misshandlung, Gewalt, Folter oder Krieg (Art.39)
13. Das Recht auf menschenwürdige Behandlung im Falle einer Straftat (Art.37, 40)
14. Bekanntmachung der Konvention in der Öffentlichkeit (Art.42)